

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 7 Referat für Bildung, Schulen und Sport</p> <p>Beteiligt: 23 Immobilienmanagement 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport 51 Stadtjugendamt FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2021/4608-R7</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 10.08.2021 Referent: Dr. Matthias Pfeufer</p>						
<p>Umsetzung der Förderrichtlinie FILS-R-N - Zwischenbericht</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>19.08.2021</td> <td>Feriensenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.08.2021	Feriensenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.08.2021	Feriensenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Mit Beschluss des Finanzsenats vom 27. Juli 2021 (VO/2021/4577-R7) wurde die Verwaltung beauftragt, einen schriftlichen Zwischenbericht bzw. einen Bericht im Feriensenat zu geben.

Seit Ende Juli wurden zur Umsetzung des Beschlusses und zur weiteren Umsetzung der Förderrichtlinie folgende Schritte unternommen:

1. Bereits im Vorfeld wurden Kontakte zu einschlägigen Planungsbüros aufgenommen. Aktuell wird eine Vergabe nach der UVgO vorbereitet.
2. Analog zu den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Bamberg wurde eine entsprechende Verfügung für die Schulen des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg vorbereitet und – voraussichtlich bis zur Sitzung des Feriensenats – unterzeichnet.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden von Seiten des Kämmereiamtes inzwischen zur Verfügung gestellt.
4. Die bereits im Oktober 2020 begonnene Marktanalyse wurde weiter vertieft. Dabei stand die grundsätzliche Förderfähigkeit im Mittelpunkt (Leistungsfähigkeit im Sinne der geforderten Luftwechselraten; Geräuschbelastung). Der Abgleich mit den technischen Anforderungen aus der Richtlinie FILS-R-N machte deutlich, dass zahlreiche auf dem Markt befindliche Produkte nicht förderfähig wären.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass noch im August mit der Begutachtung der Räume begonnen werden kann, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, aus dem sich dann eine Kostenschätzung ableiten lässt. Anschließend erfolgt die erforderliche öffentliche Ausschreibung. Aufgrund dieser Prozessschritte ist auszuschließen, dass eine Beschaffung zum Schuljahresbeginn 2021/2022 erfolgen wird.

Leasing ist durch die Förderrichtlinie grundsätzlich zugelassen. Auch in diesem Falle muss die Pas- sung für die jeweiligen Räume im Vorab durch die für die Planungsleistungen beauftragte Firma fest- gestellt werden. Einen Vorschlag für eine Priorisierung hat die Verwaltung bereits unterbreitet: Es sol- len diejenigen Räume ausgestattet werden, die sich durch das Öffnen der Fenster nicht ausreichend lüften lassen. Die Schulverwaltung steht mit den Schulen im engen Austausch hinsichtlich eines mög- lichen Zeitplans sowie hinsichtlich der Akzeptanz von mobilen Raumlufteinigungsgeräten.

Hinzuweisen ist darauf, dass der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg in Sa- chen der Umsetzung der FILS-R-N analog verfährt. Gleiches gilt auch für zahlreiche weitere Kommu- nen in Bayern, die im Juli 2021 entsprechende Planungsleistungen als zwingend notwendigen Zwi- schenschritt beschlossen haben.

Die Stadt Bamberg betreibt keine kommunalen Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft, ist jedoch nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infekti- onsschutzgerechten Lüften in der Kindertagesbetreuung“ Antragsteller und Zuwendungsempfänger der Fördermittel zur Weiterleitung. Allen Trägern von Kindertagesstätten sind die Förderrichtlinien be- kannt. Die Beschaffung der Geräte erfolgt durch die Träger in eigener Entscheidung. Anträge von Trägern auf Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten liegen aktuell noch nicht vor, sodass keine Aussage getroffen werden kann, für wie viele Räume in Kitas und Großtagespflegestellen Fördergel- der durch das Stadtjugendamt Bamberg bei der Regierung von Oberfranken zu beantragen sind. Die Antragsfrist läuft noch bis 31. Dezember 2021.

Weitere tagesaktuelle Ergänzungen können in der Sitzung gegeben werden.

II. Beschlussvorschlag:

Der Feriensenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi- nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvor- schlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Verteiler:

Amt 49 zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung

Amt 51 zur Kenntnis

Referat 7 Beschlüsse